



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Januar 2015
(OR. en)

5397/15

AGRI 23
AGRIFIN 4

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Betr.: Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots
– Informationen der Kommission und Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26. Januar 2015 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

**MARKTENTWICKLUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
DER AUSWIRKUNGEN DES RUSSISCHEN EINFUHRVERBOTS**

1. Russland hat am 6. August 2014 ein einjähriges Verbot für die Einfuhr von Agrar-erzeugnissen, Rohstoffen und Lebensmitteln mit Ursprung in der EU, den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Norwegen erlassen. Das Verbot gilt für bestimmte Erzeugnisse aus verschiedenen Sektoren, und zwar für Obst und Gemüse, Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Schweinefleisch und Geflügel.
2. Die Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots auf den EU-Markt sind mehrmals auf den Tagungen des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) und des Rates, jüngst noch auf der SAL-Tagung vom 12. Januar, erörtert worden. Auf dieser Tagung hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie als Reaktion auf das Einfuhrverbot zügig marktstützende Sondermaßnahmen für Obst, Gemüse und Milcherzeugnisse eingeleitet und gleichzeitig Mittel für GAP-Förderprogramme bereitgestellt hat.
3. Die Kommission erinnerte ferner daran, dass die Maßnahmen für Obst und Gemüse bis in das Jahr 2015 hinein verlängert wurden. Außerdem werde der Milchsektor unterstützt und könnten die Marktmaßnahmen des Sicherheitsnetzes weiterhin in Anspruch genommen werden. Zwar seien bisher für Butter oder Magermilchpulver keine Anträge zur Aufnahme in die öffentliche Intervention eingegangen, jedoch sei die Beihilfe für die private Lagerhaltung für bestimmte Mengen in Anspruch genommen worden. Die Kommission versicherte, dass sie die Märkte weiterhin aufmerksam beobachten werde, betonte jedoch, dass die Bemühungen verstärkt werden müssten, um für EU-Erzeugnisse Alternativen zum russischen Markt zu finden und zu erschließen, wobei insbesondere gesundheitspolizeiliche und pflanzen-schutzrechtliche Hemmnisse zu beseitigen seien. Auch müsse zwischen den Auswirkungen des Verbots selbst und den Folgen anderer marktbestimmender Faktoren unterschieden werden.
4. Auf der obengenannten Tagung des SAL bestärkten die Mitgliedstaaten die Kommission darin, die Lage auf den Märkten aktiv und aufmerksam zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Eine Reihe von Delegationen erkannte an, dass zwischen den Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots an sich und anderen marktbestimmenden Faktoren unterschieden werden müsse.

5. In Bezug auf drei Sektoren wurden jedoch Bedenken vorgebracht:
- Schweinefleisch: Mehrere Mitgliedstaaten beantragten, für Schweinefleisch eine gezielte Beihilfe für die private Lagerhaltung einzuführen.
 - Obst und Gemüse: Einige Mitgliedstaaten forderten einen Ausgleich für den Einkommensverlust der Erzeuger sowie Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für Auberginen, Kartoffeln, Kohl und Zwiebeln; einige wenige Mitgliedstaaten forderten, dass einzelne Obst- und Gemüseerzeuger die gleichen Beträge erhalten sollten wie Erzeugerorganisationen, wenn Erzeugnisse für andere Zwecke als zur kostenlosen Verteilung vom Markt genommen würden. Darüber hinaus trat eine Reihe von Delegationen dafür ein, dass die in der letzten Sonderstützungsmaßnahme vorgesehenen Mengen von 3000 t Obst und Gemüse bis ins Jahr 2015 beibehalten werden und für alle Mitgliedstaaten gelten sollte.
 - Milcherzeugnisse: Einige Mitgliedstaaten forderten, die Verluste für Milcherzeuger abzumildern, wozu es mehrere Möglichkeiten gebe, z.B. Zahlung der zusätzlichen Abgabe in zinsfreien Raten über den Kontingentszeitraum hinaus.

Fragen an die Mitgliedstaaten

6. Unter Berücksichtigung der obenstehenden Ausführungen bittet der Vorsitz die Delegationen zwecks Strukturierung des Gedankenaustauschs auf der Ratstagung, sich bei ihren Wortmeldungen auf die folgenden Fragen zu beziehen und dabei der Dauer des Verbots, den etwaigen Auswirkungen anderer Faktoren und den Haushaltszwänge Rechnung zu tragen:
- a) Sind Sie der Auffassung, dass die bisher von der EU ergriffenen Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Situation des Sektors abzumildern?
 - b) Welches sind Ihrer Ansicht nach relevante quantitative Kriterien, um die Marktlage als Krisensituation einzustufen?
 - c) Wenn man davon ausgeht, dass eine bessere Einschätzung der Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots bzw. anderer möglicher Faktoren hilfreich wäre, um maßgeschneiderte Maßnahmen zu konzipieren, welche weiteren Maßnahmen hätten für Sie oberste Priorität?